



Amtssigniert. SID2021061240017
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Umwelt & Anlagen

Mathias Jehle

Telefon +43(0)5442/6996-5524

Fax +43(0)5442/6996-745525

bh.la.umwelt@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

**Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH, Kaunertal;
Errichtung von 25 Lawinensprengmasten und einer Wetterstation
zum Schutz der Gepatsch Uferstraße Ost;
Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz und dem Tiroler Naturschutzgesetz**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-WFN/B-306/1-2021

Landeck, 23.06.2021

KUNDMACHUNG

Die Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung von 25 Lawinensprengmasten und einer Wetterstation zum Schutz der Gepatsch Uferstraße Ost angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Es ist geplant zum Schutz der Gepatsch Uferstraße Ost 25 Lawinensprengmasten in zwei Phasen zu errichten.

Das Projektgebiet befindet sich östlich des Speicher Gepatsch im Kaunertal und liegt dabei im südlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes Kaunergrat sowie im nordwestlichen Teil des Ruhegebietes Ötztaler Alpen.

Die bislang zur Verfügung stehende westseitige Uferstraße wird durch Felssturz- und Rutschungsprozesse massiv gefährdet, sodass künftig die Uferstraße Ost als Verkehrsverbindung genutzt werden muss. Die Straße ist sowohl zum Erreichen des Kaunertaler Gletscher Schigebietes als auch für die Instandhaltung/Wartung des Gepatsch Stausees unbedingt erforderlich. Die Verfügbarkeit der Wegtrasse ist daher sowohl aus Sicherheitsgründen als auch aus tourismus- und energiewirtschaftlicher Sicht von äußerst großer Bedeutung.

Momentan wird die Lawinensicherheit über Hubschraubersprengungen erreicht. Dieser Umstand bringt sowohl ein Sicherheitsrisiko als auch eine Lärmbelastung durch die Vielzahl von Rotationen.

Die geplanten Lawinensprengmasten und eine Wetterstation sollen jederzeit eine kleinportionsweise und funkferngesteuerte Lawinenauslösung außerhalb des Regelbetriebes ermöglichen, sodass im Sinne des Arbeitnehmerschutzes und der Anlagensicherheit eine wesentliche Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation erreicht werden kann. Durch das geplante System können die Eingriffe in den Naturraum minimiert und die Auswirkungen reduziert werden.

Für weitere Informationen bzw. detailliertere Angaben wird auf die zur Genehmigung eingereichten Projektunterlagen der i.n.n. – ingenieurgesellschaft für naturraum-management mbH & Co KG verwiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

22.07.2021, um 09.30 Uhr

mit dem Treffpunkt **Gemeindeamt Kاونertal** anberaunt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt in Kاونertal zur öffentlichen Einsicht auf.

ERGEHT AN:

1. Gemeinde Kaunertal, Feichten 141, 6524 Kaunertal, zur Kenntnis;
 - A) Eine der beiliegenden Kundmachungen ist ortsüblich an der Amtstafel zu verlautbaren.
 - B) Die ebenfalls beiliegende Projektsausfertigung „A“ ist während der Amtszeit aufzulegen.
 - C) Etwaige dem Amt nicht namentlich bekannte Parteien und Beteiligte sind sogleich vom Stattfinden der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis zu verständigen.
 - D) Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und dem Verhandlungsleiter übergeben:
 - die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung;
 - die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektunterlagen;
2. i.n.n. – ingenieuresellschaft für naturraum-management mbH & Co KG, Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck, als Projektant – **per E-Mail**;
3. Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH, Herrn Ing. Franz Wackernell, Gletscherstraße 240, 6524 Kaunertal;
4. nachfolgend angeführte Amtssachverständige:
 - a) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, Langgasse 88, 6460 Imst – unter Anschluss der Projektsausfertigung „B“, mit der Bitte um Entsendung eines Sachverständigen;
 - b) Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck – unter Anschluss der Projektsausfertigung „C“, mit der Bitte um Entsendung eines Amtssachverständigen;
 - c) Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gefahren und Evakuierungsmanagement – Landesgeologie, Herrn Dr. Werner Thöny, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck – mit dem Hinweis, dass ein Projekt an die Abt. Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen übermittelt wurde und dieses zur Vorbereitung geteilt werden soll – **per E-Mail**;
 - d) Frau Stephanie Vallant, MSc, im Hause, als naturkundefachliche Amtssachverständigen – unter Anschluss der Projektsausfertigung „D“;
5. nachfolgend angeführte Grundeigentümer:
 - a) Agrargemeinschaft Birgalpe, Herrn Obmann Bgm. Josef Raich, Feichten 141, 6524 Kaunertal – **per E-Mail**;
6. nachfolgend angeführte Parteien und sonstige Beteiligte:
 - a) TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck;
 - b) **Dienstbarkeitsberechtigte zur Nachweide:**
 - Gemeinde Kaunertal, Feichten 141, 6524 Kaunertal – **per E-Mail**;
 - c) **Dienstbarkeitsberechtigte des Viehdurchtriebes:**
 - Agrargemeinschaft Kauns, Herrn Obmann Martin Eiterer, Mösleweg 1, 6526 Kauns;
 - Gemeindegutsagrargemeinschaft Kauns, Herrn Substanzverwalter Haslwanter Hansjörg, Dorfstraße 23, 6526 Kauns;
 - Gemeinde Kaunerberg, Poschackerl 46, 6527 Kaunerberg – **per E-Mail**;
 - Gemeinde Kaunertal, Feichten 141, 6524 Kaunertal – **per Mail**;

- Gemeinde Faggen, Faggen 70, 6525 Faggen – **per E-Mail**;
7. Büro Landesumweltanwalt, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Entsendung eines Naturschutzbeauftragten – **per E-Mail**;
 8. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft – Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck – **per E-Mail**;
 9. Internetredaktion, im Hause, mit dem Ersuchen die gegenständliche Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck zu veröffentlichen;

Für den Bezirkshauptmann

Mathias Jehle